

## Veranstaltungen und Termine

**Donnerstag, 31.01.2019, 20.00-21.15 Uhr,**  
Infoabend Begegnungsraum, Verein  
imjetzt, Haus Domino, Neu St. Johann

**Sonntag, 03.02.2019, 17.00 Uhr,**  
Neu St. Johanner Konzerte, Klosterkirche,  
Neu St. Johann

**Montag, 04.02.2019, 18.00-19.30 Uhr,**  
Fachreferat «Vorsorgeauftrag-Patienten-  
verfügung-Testament», Haus Domino,  
Johanneum, Neu St. Johann

**Mittwoch, 06.02.2019, 14.00 Uhr,**  
Seniorenachmittag, Büelensaal, Nesslau

**Samstag, 09.02.2019, 11.00-17.00 Uhr,**  
Wolzenalp Splash 2019, Wolzenalp

**Sonntag, 10.02.2019, 08.30-13.00 Uhr,**  
Samariter-Brunch, Samariterverein Stein,  
Turnhalle Rünggel, Stein

**Dienstag, 12.02.2019, 19.00 Uhr, Treff12:**  
Schnitzereien und Malereien, Brüggli (bei  
Ueli Wickli), Ennetbühl

**Samstag, 16.02.2019, 13.45-17.00 Uhr,**  
Kinderfasnacht mit Umzug, Bauamt Berstel

**Samstag, 16.02.2019, Maskenball,**  
Turnverein Nesslau, Bauamt Berstel

**Samstag, 16.02.2019, 19.45-22.45 Uhr,**  
Midnight Sports, Turnhalle Rünggel, Stein

**Sonntag, 17.02.2019, Clubbrennen,** Skiclub  
Ennetbühl

**Dienstag, 19.02.2019, 19.00 Uhr, Vollmond-**  
schneeschwanderung, FraueNesslau,  
Besammlung Bahnhof Nesslau

**Freitag, 22.02.2019, 19.15-24.00 Uhr,**  
Midnight Sports, Turnhalle Rünggel, Stein

## Individuelle Prämienverbilligung 2019

### Anmeldung und Fristen

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2019 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse per 1. Januar 2019 massgebend.

Auf der Internetseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) ist eine Selbstberechnung möglich. Das elektronische Formular kann seit Anfang 2019 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist per 31. März 2019. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Weitere Informationen

Auf der Internetseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten:

**AHV-Zweigstelle Nesslau:** Christoph Hartmann  
E-Mail: [christoph.hartmann@nesslau.ch](mailto:christoph.hartmann@nesslau.ch),  
Tel. 058 228 76 22

### Hinweise zum Winterdienst

Fahrzeuge sind auf privaten Vorplätzen oder auf offiziellen Plätzen zu parkieren, aber nicht auf der Strasse. Denn auf der Strasse parkierte Fahrzeuge behindern die Räumungsarbeiten massiv. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für entstandene Schäden ab.

Liegenschaftsbesitzende und Anstösser sind zudem verpflichtet, Hydranten vom Schnee zu befreien.



# nesslau



### Entwicklung Bahnhofareal Nesslau und Umgebung

Der Gemeinderat beabsichtigt, das zentrale und gut erschlossene Bahnhofareal Nesslau aufzuwerten. Damit die mögliche Entwicklung überhaupt geprüft werden kann, sind in einem ersten Schritt Grundlagen zu schaffen. Dabei sind verschiedene Aspekte wie die Erschliessung von Bahn und Postauto oder künftige Nutzungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Grundeigentümer in diesen Prozess miteinzubeziehen. Ziel ist es, mit den entsprechend aufgearbeiteten Grundlagen eine Entwicklung anzustossen. Der Gemeinderat hat deshalb die Hitz AG, Spezialistin für Entwicklung und Strategie, St. Gallen, beauftragt, die Gemeinde bei ihrem Vorhaben zu begleiten. Die umliegenden Grundstücke des Bahnhofareals werden in die Planung miteinbezogen und Liegenschaftsbesitzende gezielt angegangen.

## Aus dem Gemeinderat

### Revision Ortsplanung

Seit 1. Oktober 2017 ist das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft. Das neue PBG sowie die vom Bundesrat genehmigte kantonale Richtplanung lösen eine Revision der Richt- und Rahmennutzungsplanung in den Gemeinden aus. Diese haben die Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) innert zehn Jahren dem neuen Recht anzupassen. Wie bereits mehrfach kommuniziert, ist Nesslau eine Gemeinde mit überdimensionierten Bauzonen. Sie wird deshalb im gleichen Revisionsverfahren Auszonungen vornehmen müssen. Zudem ist die Gemeinde aufgefordert, die Entwicklung nach innen aufzuzeigen. Im Rahmen der Revision ist auch der Gemeindestrassenplan zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat der Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, St. Gallen, den Auftrag für die Ortsplanungsrevision erteilt. Gerechnet wird mit Ausgaben von rund Fr. 160'000.00. Vorbehalten bleibt die Zustimmung an der Bürgerversammlung vom 22. März 2019.

### Gewässerkontrollen

Der Gemeinderat hat die Waldregion 5 Toggenburg beauftragt, im Jahr 2019 folgende Bäche auf ihre Sicherheit zu überprüfen: Stocknerbach, Rainbach, Lutern und Rietbadbäche

### Label Energiestadt erneuert

Die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt hat der Region Obertoggenburg erneut das Label Energiestadt erteilt. Die Energieregion Obertoggenburg hat sich in den letzten vier Jahren mit der Umsetzung von Massnahmen im Energiebereich in der Bewertung von 52.5 auf 65 Prozent verbessert.

### Gastgewerbepatent erteilt

Für die Führung des Restaurants Sonne, Krummenau, hat der Gemeinderat Rösli Ammann, Alt St. Johann, ein Gastgewerbepatent erteilt.

## Aus dem Gemeinderat

### Beitrag für Sportbahn

Die Sportbahn Krummenau-Wolzenalp AG muss, damit sie eine weitere Konzession erhält, die 22-jährige Antriebssteuerung erneuern. Die Bahn ist finanziell nicht auf Rosen gebettet. Die Verantwortlichen setzen sich sehr für den Erhalt der Sportbahn ein und haben in den vergangenen Jahren immer wieder kleinere Investitionen getätigt, die zur Attraktivität der Bahn und damit zur Wertschöpfung in unserer Gemeinde beitragen. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich am Ersatz der Antriebssteuerung mit einem hälftigen Beitrag von Fr. 125'000.00 zu beteiligen. Dabei ist vorgesehen, je Fr. 62'500.00 dem Fonds für die Jugend und dem Fonds für Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus zu entnehmen. Vorbehalten bleibt, dass die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 22. März 2019 diesem Beitrag zustimmt.

### Verschiedene Beiträge

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten verschiedene Beiträge gesprochen und - da im Budget 2018 bereits entsprechende Ausgaben berücksichtigt waren - ausgerichtet:

- Jodlergruppe Stockberg für CD-Produktion
- Samariterverein Stein für ausserordentliche Auslagen (Fondsbezug)
- Alpgenossenschaft Hemberg für Teilausbau Mittlere Gehrenstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse)
- Pistolenschützen Alt St. Johann und Umgebung für Sanierung der Kugelfanganlage

Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat folgende Beiträge in kleinerer und grösserer Tragweite zugesichert:

- Beitrag für Aufwertungsmassnahmen auf dem Speer-Gipfel (Ersatz Panoramatafeln, Installation Erlebnis-Fernrohr, neue Sitzgelegenheiten)
- Energietal Toggenburg für Aktivitäten im Jubiläumsjahr 2019
- Beitrag für Aufarbeitung des Urkundenbestandes der äbtischen Verwaltungsbezirke «Gericht zue dem Wasser» und «Gericht Thurtaal» aus dem 15. bis 19. Jahrhundert (Fondsbezug)

Vorbehalten bleibt die Zustimmung an der Bürgerversammlung vom 22. März 2019.

## Hundesteuern 2019

Im März 2019 werden wir allen Hundehalterinnen und Hundehalter aufgrund der Registrierung bei der AMICUS-Datenbank die Hundesteuer in Rechnung stellen. Wir bitten Sie, die Haltung eines neuen Hundes, einen allfälligen Halterwechsel oder den Tod Ihres Hundes bis 28. Februar 2019 bei AMICUS registrieren zu lassen und an Petra Pedrett (Tel.: 058 228 76 28 / E-Mail: petra.pedrett@nesslau.ch) zu melden. Auf der Website [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) finden Sie Informationen, was bei einem Halterwechsel, einer Adressänderung usw. zu tun ist.

### Meldepflicht:

Sämtliche Hunde ab fünf Monaten sind meldepflichtig und zu chippen. Hunde, die das meldepflichtige Alter im Laufe des Jahres erreichen oder neu gehalten werden, sind innert 14 Tagen der Hundekontrollstelle zu melden.

### Taxen:

Fr. 60.00 für den ersten Hund  
Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt

### Sachkundenachweis:

Seit 1. Januar 2017 müssen im Kanton St. Gallen keine obligatorischen Kurse mehr besucht werden. Hundeeziehungskurse sind dennoch sinnvoll und werden empfohlen, insbesondere für Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten.

Für eine prompte Zahlung der Hundesteuern und der Erfüllung Ihrer Pflichten als HundehalterIn danken wir Ihnen vielmals.

Hundekontrollstelle Nesslau



## Baubewilligungen

Scherrer Andreas und Mirjam, Umnutzung/ Umbau Laden- und Wohnfläche in Büro-, Lager-, Personalräume und Labor für Grosstierärzte, Bahnhofstrasse 7, Nesslau

Stauffacher Werner und Corina, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Spitalstrasse 12, Neu St. Johann

Bohl Daniel und Nadia, Umbau Wohnhaus, Anbau Aussentreppe, Rosengarten 612, Nesslau

Ackermann Mathias, Abbruch Wohnhaus und Scheune, Neubau Wohnhaus mit Garage, Gublen 865, Ennetbühl

Jung Marcel, Umbau Kiosk Rietbach; Projektänderung: Fassaden- und Dachsanierung, Rietbach, Nesslau



## Jahresrechnung bestellen

Ich möchte, dass die Jahresrechnung bis auf Weiteres an mich/uns zugestellt wird:

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

.....

Talon senden an: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau oder Bestellung per E-Mail: [sybille.walt@nesslau.ch](mailto:sybille.walt@nesslau.ch) bis 28. Februar 2019

### Bitte beachten Sie:

Sofern Sie die Jahresrechnung bereits vor einem Jahr erhalten haben, müssen Sie keine Bestellung mehr aufgeben. Sie sind bereits registriert und erhalten die Unterlagen automatisch.